



Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr.: 6/2017 der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen  
am Donnerstag, 14.12.2017, 19:00 Uhr bis 20:24 Uhr  
im Saal im Bürgerhaus in Aarbergen - Rückershäusen

---

### Anwesenheiten:

#### Gemeindevertretung:

##### Vorsitz:

Andrée, Holger (SPD)

Haberstock, Ernst Herbert (CDU)

Seel, Bernd (BL)

Jung-Wellek, Heike (GRÜNE)

Bauer, Jürgen (GRÜNE)

Blüher, Oliver (SPD)

Gabel, Harald (SPD)

Gerhardt, Daniel (BL)

Hertling, Holger (SPD)

Kettenbach, Kurt (SPD)

Kettenbach, Sven-Erik (SPD)

Kettenbach, Torsten (CDU)

Lewis, Beate (SPD)

Lupek, Michael (CDU)

Möhn, Ulrich (CDU)

Müller, Andreas (CDU)

Pulch, Olaf (CDU)

Rauel, Dirk (CDU)

Ritter, Ingrid (SPD)

Scherer, Simon (CDU)

Schmelzer, Yvonne (BL)

Schmidt, Dirk (CDU)

Schneider, Wilfried (GRÜNE)

Sgoll, Mario (CDU)

Yoldas-Schäfer, Cenk (SPD)

#### Entschuldigt fehlten:

Crecelius, Jan (CDU)

Fiedler, Jürgen (BL)

Hofmann, Kai (BL)

Jenisch-Schicker, Kirsten (GRÜNE)

Mohr, Klaus-Werner (CDU)

Westbomke, Bernd (CDU)

#### Gemeindevorstand:

Scheliga, Udo  
Schmidt, Regina  
Bach, Karsten  
Becker, Lothar  
Elsemüller, Volker  
Gerhardt, Dieter  
Kirschhoch, Dieter  
Schroeder, Roland 19:52 - 20:24 Uhr  
Schuhmacher, Rudi

Entschuldigt fehlten:

Von der Verwaltung:

Metz, Ulrich (Schriftführer)

## Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Holger Andrée eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden keine Einwände vorgebracht.

Er teilt anschließend mit, dass zur heutigen Sitzung eine Tischvorlage „Verrechnung von Vorjahresergebnissen der Wasserversorgung“ vorliegt, die unter Tagesordnungspunkt 3.12 beraten werden soll.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Vorsitzender Andrée informiert über einen geänderten Sitzungstermin der Gemeidnevertretung. Die erste Sitzung im Jahr 2018 findet nicht am 22. März 2018 sondern am 22. Februar 2018 statt.

### **1. Mitteilungen aus der Verwaltung**

#### **1.1 Sachstand der Fraktionsanträge im Jahr 2017**

**MI-GVO-  
53/2017  
1. Ergänzung**

#### **1.2 Regionale Schlachtstätte**

#### **1.3 Fairtrade**

### **2. Anfragen**

#### **2.1 Anfrage der BL vom 02.12.2017 zum Thema „DSL-Abdeckung wei- ße Flecken“**

**ANFFR-7/2017**

### **3. Vorlagen der Verwaltung**

<b>3.1 Bauleitplanung der Gemeinde Aarbergen, Ortsteil Kettenbach; Bebauungsplan „Daisbacher Weg“; Satzungsbeschluss</b>	<b>VL-54/2016 2. Ergänzung</b>
--	------------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

a) Der Bebauungsplan „Daisbacher Weg“, Aarbergen – Kettenbach, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

b) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.2 Entwurf der 01. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017</b>	<b>VL-96/2017 3. Ergänzung</b>
---	------------------------------------

**Beschluss:**

Die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung, -plan sowie sonstige Anlagen für das Rechnungsjahr 2017, aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung wird beschlossen, inklusive der beiliegenden Veränderungsliste.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.3 Baulandpreise der Gemeinde Aarbergen</b>	<b>VL-111/2017</b>
---	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen beschließt, die Bauplatzpreise der Gemeinde Aarbergen ab 01.01.2018 auf € 135,00/m<sup>2</sup> vollerschlossen anzuheben.

Die Grundsätze der Baulandpolitik werden in § 5 – Verkaufspreise entsprechend angepasst und in der Fassung der beiliegenden 2. Änderungssatzung zu den Grundsätzen der Baulandpolitik der Gemeinde Aarbergen bekanntgemacht.

Preise für zukünftige Baugebiete werden nach Feststellung aller Investitionen festgelegt.

Alle Bauplatzinteressenten, die zum Zeitpunkt der Änderung schon eine Reservierung vorgenommen und eine Anzahlung geleistet haben, können den bisher gültigen Verkaufspreis erhalten. Darüber hinaus gilt der neu beschlossene Verkaufspreis.

Die Interessenten werden angeschrieben und im Vorfeld auf die Änderungen hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

<b>3.4 Beitritt zum Netzwerk Wohnen im Rheingau-Taunus-Kreis</b>	<b>VL-84/2017 2. Ergänzung</b>
--	------------------------------------

**Beschluss:**

1. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Weiterführung des „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ für die Dauer von fünf Jahren wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsführung des „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ liegt bei der Stadt Taunusstein. Die beteiligten Kommunen zahlen eine Umlage für die Erbringung der Netzwerkkoordination inklusive der Aufwendung, die zum Betrieb des Netzwerks erforderlich sind. Die Umlage wird hälftig nach der Anzahl der beteiligten Kommunen und hälftig nach der Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Haushaltsmittel (Anteil Aarbergen: 5.900,- Euro) sind von 2018 bis einschl. 2022 einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.5 10-jährige Forstbetriebsplanung - Beauftragung Hessen-Forst</b>	<b>VL-81/2017 1. Ergänzung</b>
--	------------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beauftragt Hessen-Forst mit der Aufstellung der 10-jährigen Forstbetriebsplanung zum Nettopreis von 41.251,00 € (10 Jahresraten zu 4.125,10 €)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.6 Forstwirtschaftsplanentwurf Gemeindewald Aarbergen 2018</b>	<b>VL-78/2017 5. Ergänzung</b>
--	------------------------------------

**Beschluss:**

Der vom Forstamt Bad Schwalbach vorgelegte Forstwirtschaftsplanentwurf für den Gemeindewald Aarbergen 2018 wird genehmigt. Der Entwurf schließt mit einem Überschuss von 53.060,- € ab.

Ertrag:	274.443,- €
Aufwand:	<u>221.383,- €</u>
Überschuss:	53.060,- €

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.7 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung -</b>	<b>VL-80/2017 4. Ergänzung</b>
--	------------------------------------

**Beschluss:**

Die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2018 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.8 Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Aarbergen für das Rechnungsjahr 2018 mit Stellenplan und sonstigen Anlagen</b>	<b>VL-79/2017 4. Ergänzung</b>
---	------------------------------------

**Beschluss:**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Aarbergen für das Rechnungsjahr 2018 mit all seinen Anlagen gemäß § 97 Abs.3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der zurzeit gültigen Fassung, wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.9 Ankündigungsbeschluss zur 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01.01.2018</b>	<b>VL-109/2017 1. Ergänzung</b>
--	-------------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen kündigt auf der Basis von § 3 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) eine Änderung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) im Rahmen einer 4. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Aarbergen an.

Der Gemeindevertretung wird in einer ihrer nächsten Sitzungen die Wasserversorgungssatzung mit den neu kalkulierten Gebühren vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, möglicherweise eine belastende Satzung im Hinblick auf die Wassergebühren mit Rückwirkung zum 01.01.2018 neu zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.10 Ankündigungsbeschluss zur 7. Änderung der Entwässerungssat-</b>	<b>VL-108/2017</b>
---	--------------------

<b>zung (EWS) zum 01.01.2018</b>	<b>1. Ergänzung</b>
----------------------------------	---------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen kündigt auf der Basis von § 3 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) eine Änderung zur Entwässerungssatzung (EWS) im Rahmen einer 7. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Aarbergen an.

Der Gemeindevertretung wird in einer ihrer nächsten Sitzungen die Entwässerungssatzung (EWS) mit den neu kalkulierten Gebühren vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, möglicherweise eine belastende Satzung im Hinblick auf die Benutzungsgebühren mit Rückwirkung zum 01.01.2018 neu zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.11 Ankündigungsbeschluss zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Aarbergen zum 01.01.2018</b>	<b>VL-110/2017</b>
--	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen kündigt auf der Basis von § 3 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) eine Änderung zur Hundesteuersatzung im Rahmen der 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Aarbergen an.

Der Gemeindevertretung wird in ihrer nächsten Sitzung die Hundesteuersatzung mit den neu festgelegten Steuersätzen vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, möglicherweise eine belastende Satzung im Hinblick auf die Hundesteuersätze mit Rückwirkung zum 01.01.2018 neu zu fassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen, 0 Enthaltung(en)

<b>3.12 Verrechnung von Vorjahresergebnissen der Wasserversorgung</b>	<b>VL-118/2017</b>
---	--------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die ermittelten **vorläufigen** Gebührenergebnisse der Wasserversorgung der Jahre 2012, 2014, 2015 und 2016 zur Kenntnis.

Das Jahr 2012 schließt nach dem derzeitigen Stand mit einer Unterdeckung in Höhe von -184.625,66 € ab.

Der zweijährige Kalkulationszeitraum 2014-2015 schließt nach dem derzeitigen Stand mit einer Überdeckung in Höhe von 80.301,75 € ab.

Das Jahr 2016 schließt nach dem derzeitigen Stand mit einer Überdeckung in Höhe von 66.718,83 € ab.

Die Gemeindevertretung beschließt, die **vorläufige** Unterdeckung 2012 mit den **vorläufigen** Überdeckungen der Jahre 2014 bis 2016 zu verrechnen.

Soweit sich im Rahmen der Fertigstellung der endgültigen Ergebnisse zusätzliche verrechenbare Beträge ergeben, sieht die Gemeindevertretung diese als ausgeglichen an.

Für das Jahr 2013 ergibt sich eine Kostenunterdeckung. Diese kann bis Ende 2018 ausgeglichen werden. Die Gemeindevertretung behält sich daher einen Ausgleich im nächsten Jahr vor.

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

<b>4. Anträge</b>
-------------------

<b>4.1 Antrag der Bürgerliste vom 02.12.2017 Untig Mühl - Rathaus</b>	<b>ANTFR-6/2017</b>
---	---------------------

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. Eine detaillierte Begründung vorzulegen, warum das heutige Rathaus nicht weiter nutzbar sein soll.
2. Detailliert aufzuzeigen, welche Einzelmaßnahmen erforderlich wären, um das heutige Rathaus zukunftsfähig zu machen und was dies kosten würde.
3. Für eine langfristige Unterbringung der Verwaltung zwei konkrete Alternativen (mit Kosten schätzung) aufzuzeigen, sofern aufgrund der Ergebnisse aus 1. und 2. ein Umzug der Verwaltung un- ausweichlich wäre.
4. Den Flächen- und Raumbedarf zu benennen sowie die Anzahl der Arbeitsplätze die benötigt werden.
5. Die Ergebnisse zu 1. – 4. Sind der GVe bis zur nächsten Sitzung im Februar 2018 vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimme(n), 19 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en), somit abgelehnt!

<b>4.2 Antrag der Bürgerliste vom 02.12.2017 Entwicklung des Gebietes Untig Mühl</b>	<b>ANTFR-7/2017</b>
--	---------------------

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt mit Vertretern von ACO und dem bisher in den Gremien nicht bekannten „Investor“ Kontakt aufzunehmen und diesen einzuladen.

Es wird gewünscht, die Planungen für das Gebiet Untig Mühl den Gremien der Gemeinde Aarbergen, hier namentlich dem Gemeindevorstand, der Gemeindevertretung und den betroffenen Ortsbeiräten explizit vorzustellen und zu erläutern. Ein Termin ist kurzfristig gewünscht. Es muss auch deutlich gemacht werden, dass es bisher keinen Beschluss für den Umzug der Verwaltung oder den Neubau eines Rathauses gibt.

**Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en), somit abgelehnt!



Vorsitzender Holger Andréé lässt anschließend wichtige weltweite Ereignisse in 2017 Revue passieren und bedankt sich bei den Mitgliedern der Gremien und den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Arbeit. Er wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2018. Bürgermeister Scheliga geht danach auf das sitzungsreiche Jahr 2017 ein und bedankt sich abschließend bei allen für die wieder einmal konstruktive Zusammenarbeit.

Aarbergen, 15.12.2017

(Holger Andréé)  
Vorsitzender der Gemeindevertretung